



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND



Gemeindeversammlung Einladung und Botschaft

Mittwoch, 13. November 2024, 19.00 Uhr
Aula Primarschule





Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	4
Vorwort des Gemeindepräsidenten	5
Traktandum 1 Budget 2025 und Festsetzung der Steueranlage	6
Traktandum 2 Finanzplanung 2025 – 2029; Orientierung	14
Traktandum 3 Kreditabrechnung Aufstockung Primarschulhaus II; Kenntnisnahme	18
Traktandum 4 Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ / Phase III über CHF 350'000.00.	19
Traktandum 5 Wahlen 2025 - 2028	22
Traktandum 6 Orientierungen des Gemeinderats	24
Traktandum 7 Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung	24
Parteiveranstaltungen	24
Ressortzuteilung und Adressen Gemeinderat	25
Die gedruckte Botschaft	26



Immer die aktuellsten Neuigkeiten aus dem Dorf.
Von Vereinen, Privatpersonen und der Gemeindeverwaltung.
Jetzt Crossiety abonnieren.



Allgemeine Informationen

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 12. Dezember 2023 bis 2. Januar 2025, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Sie finden diese auch auf unserer Website www.orpund.ch/Politik&Verwaltung/Gemeindeversammlung. Wer keinen Zugriff auf unsere Website hat, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden und bekommt die Unterlagen in gedruckter Form.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Orpunderinnen und Orpunder

Sie haben diesen Herbst den Gemeinderat gewählt und damit den Wiedergewählten Ihr Vertrauen ausgesprochen. Mit einem neuen Gesicht im Team werden wir motiviert in eine neue Legislatur starten. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Gerne hätten wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Sie stellen bei der Lektüre des Traktandums Budget jedoch fest, dass die Ausgaben und Investitionen notwendig sind. Orpund ist beliebt und Orpund wächst. Das ist den Leuten nicht zu verübeln. Wer möchte nicht im wunderschönen Orpund leben? Die Einwohner- und Schülerzahlen steigen, die Schulräume müssen unterhalten und erweitert werden. Für die Gemeinde ist es ähnlich wie für Ihren Privathaushalt. Alles wurde teurer, alles muss unterhalten werden und gewisse Sachen müssen neu angeschafft werden, damit man mit der Zeit gehen kann.

Apropos Zeit: Sie kennen Friedrich Schiller? Er sagte, wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. Das hat heute noch seine Berechtigung. Die IT-Infrastruktur der Verwaltung ist auf sehr hohem Stand, doch die stetig steigenden Anforderungen an die Sicherheit sowie die Digitalisierung schlagen zu Buche.

Der Gemeinderat freut sich, mit Ihnen dem Jahresende entgegenzugehen und gemeinsam in ein neues Jahr und eine neue Amtsperiode zu starten.

Ihr Gemeindepräsident Oliver Matti
mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Sabine Rusca,
Ursula Suter, Michel Hess und Matthias Schmid





Traktandum 1

Budget 2025 und Festsetzung der Steueranlage

Referenten: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Jonathan Weiss, Finanzverwalter

Antrag Gemeinderat:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten (wie bisher)**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ (wie bisher)**
- c) **Genehmigung Budget 2025 bestehend aus**

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	237'927.00
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	144'552.00
Aufwandüberschuss SF Abwasser	CHF	98'475.00
Ertragsüberschuss SF Abfall	CHF	5'100.00

Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in die Ergebnisse des Budgets 2025. Ein vollständiges Exemplar kann bei der Finanzverwaltung bezogen und auf www.orpund.ch eingesehen werden.

Allgemeines

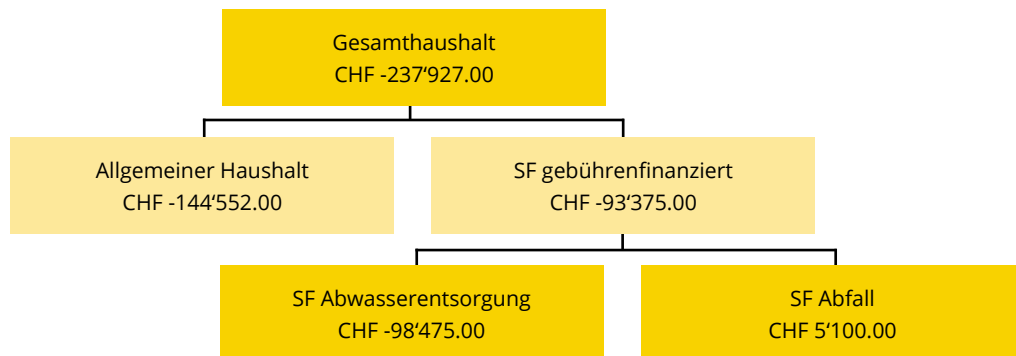
Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.85
Liegenschaftsteuer	1‰
Feuerwehersatzabgabe	5% der Staatssteuern
Hundetaxen:	CHF 100.00 pro Hund
Abwassergebühr:	CHF 125.00 pro Wohnung (inkl. Landwirtschaft)
	CHF 200.00 pro Wohnung und Kleingewerbe
	CHF 575.00 pro Betrieb (ohne Landwirtschaft)
	CHF 0.50 Einleiten von Regenwasser / m²
	CHF 1.00 pro m³ Frischwasserverbrauch

Die Gemeindeabgaben werden ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.



Ergebnis auf einen Blick



Das Budget für das Jahr 2025 weist im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 237'927.00 aus. Der allgemeine resp. steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'552.00 und die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 93'375.00 ab.

Eigenkapital

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'167'422.65
- SF Abwasserentsorgung	708'968.09
- SF Abfall	458'454.56
Vorfinanzierungen	6'634'501.37
- SF Mehrwertabgabew „altrechtlich“	111'140.91
- Abwasserentsorgung Werterhalt	6'523'360.46
Finanzpolitische Reserve	4'543'055.85
- zusätzliche Abschreibungen	4'543'055.85
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'229'908.65
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'778'605.70
- Schwankungsreserve	451'302.95
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3'658'611.66



Traktandum 1

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Budget-Sitzung vom 16. September 2024 die Budgetpositionen kritisch hinterfragt und die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft. Das Budget 2025 schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'552.00 ab. Wesentliche Abweichungen zum Budget 2024 werden nachfolgend erläutert.

	Nettoaufwand/ -ertrag	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung in CHF	Abweichung in %
0	Allgemeine Verwaltung	-1'275'160.00	-1'188'159.00	-87'001.00	7.32%
1	Öffentliche Sicherheit	-223'004.00	-175'465.00	-47'539.00	27.09%
2	Bildung	-4'399'742.00	-4'042'305.00	-357'437.00	8.84%
3	Kultur, Freizeit und Sport	-168'500.00	-139'204.00	-29'296.00	21.05%
4	Gesundheit	-10'015.00	-9'915.00	-100.00	1.01%
5	Soziale Sicherheit	-2'374'500.00	-2'755'796.00	381'296.00	-13.84%
6	Verkehr	-881'840.00	-816'003.00	-65'837.00	8.07%
7	Umwelt/ Raumordnung	-141'500.00	-92'719.00	-48'781.00	52.61%
8	Volkswirtschaft	97'890.00	98'010.00	-120.00	-0.12%
9	Finanzen und Steuern	9'231'819.00	9'121'556.00	110'263.00	1.21%
	Aufwandüberschuss	-144'552	-273'057	128'505	

Abweichung in CHF + = Verbesserung gegenüber Vorjahr; - = Verschlechterung gegenüber Vorjahr



Allgemeiner Haushalt

wesentliche Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2025 voraussichtlich abgeschlossene Weiterbildungen des Personals führen zu wesentlichen Mehrkosten bei den Löhnen des Verwaltungspersonals (rund CHF 64'000.00). Die Digitalisierung fordert diverse neue Softwareprogramme und dazugehörige Lizenzen, welche den Aufwand für diesen Budgetposten im Vergleich zur Rechnung 2023 verdoppeln. Auch die laufenden Informatik-Nutzungsaufwendungen schlagen im Vergleich zur Rechnung 2023 mit rund CHF 30'000.00 Mehrkosten zu Buche.

1 Öffentliche Sicherheit

Im Bereich Polizei sind Mehrkosten für den Brennpunktvertrag mit der Kantonspolizei i.S. «Elterntaxi-Problematik» von CHF 10'000.00 budgetiert. Im Bereich des Allgemeinen Rechtswesens werden insbesondere die Einwohner-, Fremdenkontroll-, Bau- und Inkassogebühren verbucht, welche den Verursachern weiterverrechnet werden. Die Gemeindebeiträge der Feuerwehr richten sich nach den Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben und betragen rund CHF 190'000.00. Der Zivilschutzraum beim OSZ muss saniert werden, was das Budget des Zivilschutzes im Jahr 2025 mit CHF 19'000.00 Mehraufwand belastet.

2 Bildung

Aktuell werden vier Kindergartenklassen geführt. Die vorgesehenen Kosten bewegen sich im Bereich des Vorjahres. Bei der Primarstufe ist eine Kostensteigerung insbesondere bei den Kantonsbeiträgen an die Lehrerbesoldung zu verzeichnen. Der Gemeindeverband Gottstatt rechnet mit einem Anteil der Gemeinde Orpund von rund 1.625 Mio. Franken insgesamt. Dies sind rund CHF 150'000.00 mehr als im Vorjahresbudget. Darin enthalten sind auch Unterhalts-, Energie- und Betriebskosten.

Bei den Schulliegenschaften beträgt der Nettoaufwand von CHF 1'392'150.00 im Gegensatz zum Vorjahresbudget rund CHF 48'600.00 weniger. Die Energiepreise haben sich im Vergleich zum letzten Budget wieder etwas beruhigt. Weiter wird mit rund CHF 42'800.00 weniger Unterhaltskosten über alle Schulliegenschaften gerechnet.

Bei der Schulsozialarbeit fällt die Stellenprozentenerhöhung (von 100% auf 180%) vom 01.08.2024 erstmals für ein ganzes Jahr belastend ins Budget. Dies hat Mehrkosten bei den Löhnen von rund CHF 65'200.00 zuzüglich erhöhter Sozialversicherungsbeiträge zur Folge. Die Kosten werden anteilmässig durch die Verbandsgemeinden (Safnern, Meinisberg, Scheuren/Schwadernau und Orpund) und den GVBG getragen. Die voraussichtlichen Kosten zu Lasten der Gemeinde Orpund werden rund CHF 74'600.00 betragen und somit rund CHF 23'800.00 mehr als im Budget 2024.



Traktandum 1

3 Kultur, Freizeit und Sport

Die Kosten der Kulturkommission weichen nur unwesentlich von denjenigen des Budgets 2024 ab. Die Hauptkosten in diesem Bereich verursacht der Beitrag an die Kulturförderungen im Umfang von CHF 58'000.00.

Der Gemeinderat hat einen Beitrag an die neuen Uniformen der Musikgesellschaft Orpund in der Höhe von CHF 25'000.00 beschlossen, welcher den Gesamtaufwand einmalig um den erwähnten Betrag erhöht.

5 Soziale Sicherheit

Die Beiträge von CHF 777'400.00 an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen werden aufgrund der Einwohnerzahlen berechnet. Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2023 beträgt voraussichtlich CHF 51'248.00. Aufgrund der Prognoseannahmen des Kantons wird von einem Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe im Betrag von CHF 1.8 Mio. gerechnet.

Die Anzahl Betreuungsgutscheine hat sich im Verlauf des Jahres 2024 auf einem viel niedrigeren Niveau (rund CHF 30'700.00 pro Monat) eingependelt als in den Vorjahren. Aus diesem Grund wird für das Budget 2025 mit einem Jahresbetrag von CHF 100'000.00 weniger als im letzten Budget gerechnet.

Neu im Budget für 2025 sind Aufwände von CHF 10'000.00 für die Fachstelle «Frühe Förderung» eingestellt.

Im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wird mit Kosten von rund CHF 2.69 Mio. gerechnet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2024 kommt durch die Gutschrift aus dem Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 3.3 Mio. zustande.

6 Verkehr

Die Nettoaufwendungen im Bereich Gemeindestrassen nehmen im Vergleich zum Budget 2024 um rund CHF 41'900.00 zu. Bei den Posten mit den grössten Veränderungen handelt es sich um «Strassensignale» + CHF 8'000.00, «Unterhalt öffentliche Anlagen» + CHF 6'200.00 und «interne Verrechnung von Dienstleistungen» + CHF 16'400.00.

Die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr werden aufgrund der Einwohnerzahlen und der ÖV-Punkte berechnet. Im Jahr 2025 wird voraussichtlich mit einem Beitrag von CHF 338'400.00 gerechnet. Dies entspricht rund CHF 28'400.00 mehr als in der Jahresrechnung 2023.



7 Umwelt und Raumordnung

Das Biberkonzept schlägt mit Mehrkosten von CHF 10'000.00 im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 zu Buche. Der Start des Projektes Bachtelengraben sollte im Jahr 2025 erfolgen. Die planmässigen Abschreibungen fallen anschliessend an. Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde fällt rund CHF 14'000.00 tiefer aus als im Budget 2024. Das Budget der Friedhofsgemeinde weist einen Anteil der Gemeinde Orpund von CHF 62'755.00 aus. Davon werden jedoch CHF 47'000.00 der Investitionsrechnung belastet und nicht der Erfolgsrechnung. Die Friedhofsgemeinde gestaltet im Jahr 2025 einen Teil des Friedhofs um. Die restlichen Aufwendungen in dieser Funktion bewegen sich mit kleineren Abweichungen im gleichen Rahmen wie im Vorjahresbudget.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag liegt im Rahmen der Vorjahre. Hauptsächlich werden die Konzessionsabgaben der BKW AG, sowie ein Beitrag an den Tierschutzverein und den Tourismusverein seeland.biel/bienne verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern bildet die Finanzplanungshilfe des Kantons und die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe sowie die erwartete Bevölkerungsentwicklung. Die Steuereinnahmen wurden mit der Steueranlage von 1.85 Einheiten gerechnet.

Die bisherigen Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2024 wurden hochgerechnet und als Anhaltspunkt für das Budget 2025 genommen. Die allgemeinen Gemeindesteuern bewegen sich mit einer kleinen Erhöhung im Rahmen derjenigen des Jahres 2024.

Die Liegenschaftssteuern wurden höher budgetiert als für das Jahr 2024, da die Jahresrechnung 2023 bereits einen höheren Ertrag auswies.

Die Berechnungen des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben, dass die zu leistenden Abgaben für den Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» mit einer kleinen Abweichung den Zahlen aus dem Budget 2024 entsprechen. Die Erträge aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung, Disparitätenabbau, Soziodemografischer Zuschuss) werden auf den harmonisierten Steuererträgen der vergangenen drei Jahre berechnet. Es wird mit Einnahmen von CHF 1'192'700.00 gerechnet, diese betragen CHF 319'200.00 mehr als im Budget 2024.

Die Verzinsung des Fremdkapitals und die Vergütungszinsen für vorausbezahlte Steuern verursachen einen Aufwand von rund CHF 253'000.00.

Die Neubewertungsreserve wird gemäss Reglement über 10 Jahre mit einem Betrag von CHF 555'750.00 aufgelöst. Dieser Betrag wird dem Steuerhaushalt zugefügt und ist für eine wesentliche Besserstellung des Ergebnisses massgebend.



Traktandum 1

Spezialfinanzierungen (SF)

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 98'475.00 ab. Im Vergleich zum Budget 2024 wird mit etwa gleich hohen Gebühreneinnahmen bei einem etwas höheren Betriebsbeitrag an die ARO gerechnet.

Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 5'100.00 vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2024 wird mit höheren Gebühreneinnahmen aber auch höheren Kosten für die Entsorgung gerechnet.



Investitionen

Geplante Investitionen und Investitionsanteile laufender und abgeschlossener Projekte, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Allgemeiner Haushalt:	CHF
Ersatz Küche Verwaltung	26'000.00
Ersatz Lampen Verwaltung	35'000.00
Einführung CMI Schule	23'000.00
Sanierungskonzept PSI	7'000.00
Photovoltaikanlage PS I	80'000.00
Sanierung PS I und Turnhalle (Planung)	12'000.00
Massnahmen Mobilitätskonzept VCS	4'000.00
Sanierung Strassensank Teilstück Lindenstrasse Ost	120'000.00
Photovoltaikanlage Werkhof	270'000.00
Parkplatzsituation Primarschule	5'000.00
Bachtelengraben: Wasserbauplan	6'000.00
Renaturierung Bachtelengraben	20'000.00
Wasserbauplan Orpundbach	10'000.00
Aufwertung Naturschutzgebiet	18'000.00
Investitionsbeitrag Teilumgestaltung Friedhof	47'000.00
Einführung neue Messweisen Baureglement	15'000.00
Erarbeitung UeO Untere Zelg	30'000.00
Gesamtmelioration Vorprojekt	25'000.00
Subventionen Bund (Gesamtmelioration)	-33'670.00
Investitionsbeiträge aus Mehrwertabschöpfung z.G. «neue Messweisen»	-63'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	656'330.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:	CHF
Einführung Trennsystem Zihlmatt-/Hubelweg	50'000.00
Investitionsbeitrag ARO – Abwasserreinigungsanlagen (33 Jahre)	322'648.00
Total Abwasserentsorgung	372'648.00

Abfallentsorgung:	keine Investitionen
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	1'028'978.00



Traktandum 2

Finanzplanung 2025 bis 2029, Orientierung

Referenten: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Jonathan Weiss, Finanzverwalter

Hierbei handelt es sich um ein reines Informationsgeschäft ohne Beschlussfassung.

Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in die Ergebnisse des Finanzplanes 2025 – 2029.

Grundlagen und Prognoseannahmen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf den Zahlen des Budgets 2025 und den Angaben des Kantons Bern sowie der kantonalen Planungsgruppe Bern, welche ihre Prognosen wiederum auf verschiedene Berechnungen abstützt.

Personal und Sachaufwand

Im Bereich der Besoldungskosten wurde über die ganze Planperiode mit einem Zuwachs von 1% gerechnet. Der Sachaufwand ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, so dass in der Planperiode ein Zuwachs zwischen 0.5 – 0.75% berücksichtigt wurde.

Zinssätze

Die Zinssätze sind in den letzten Monaten wieder gesunken. Jedoch mussten in den letzten 2 Jahren hauptsächlich Darlehen erneuert werden, die zu Tiefzinsphasen abgeschlossen wurden und neu um die 2% Zinsen ausmachen. Da im Moment mit gleichbleibenden Zinsen, wenn nicht sogar mit sinkenden Zinsen gerechnet werden kann, sind in der Planperiode für neues Fremdkapital Zinssätze zwischen 1.7 - 2.0% berücksichtigt.



Lastenverteiler

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr sowie der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden beruhen auf den Prognoseannahmen des Kantons.

Konto		2025	2026	2027	2028	2029
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen	777'400	799'000	803'700	840'000	869'750
5410.3631.02	Familienzulagen	13'520	13'600	13'680	14'000	14'200
5799.3611.05	Sozialhilfe	1'926'600	1'955'000	2'017'800	2'082'500	2'130'000
6291.3631.03	Öffentlicher Verkehr	338'430	337'672	339'124	346'628	346'00
9300.3622.60	Neue Aufgabenteilung	615'160	622'200	622'440	633'500	639'000
9300.4621.50	Mindestausstattung	-214'711	-200'442	-206'085	-203'950	-192'413
9300.4621.60	Soziodemografischer Zuschuss	-68'000	-68'000	-68'000	-68'000	-68'000
9300.4622.70	Disparitätenabbau Gemeinden	-910'644	-934'706	-960'260	-979'627	-991'376
Total		2'477'755	2'524'324	2'562'399	2'665'051	2'747'361

Bevölkerungsentwicklung

Folgende Zahlen der Bevölkerungsentwicklung liegen insbesondere den Steuer- und Lastenausgleichsberechnungen zu Grunde:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bevölkerung	3058	3185	3282	3352	3400	3440	3490
Steuerpflichtige	2160	2180	2190	2220	2240	2250	2270

Steuererträge

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützen sich auf vergangene Steuerstatistiken, interne Berechnungen, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie die Entwicklungsempfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Über die gesamte Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten gerechnet.

Investitionen

Das Investitionsprogramm sieht im Budgetjahr 2025 im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 656'330 vor. Insgesamt wurden in diesem Bereich in der Planperiode 2025 – 2029 CHF 16'325'000 ins Investitionsprogramm eingestellt. Die grössten Investitionen betreffen die Sanierung des Primarschulhauses I (netto CHF 12'000'000 im Jahr 2027 und 2028), die Sanierung des Hohlenwegs (CHF 550'000), die Renaturierung des Bachtelengraben (CHF 340'000) und Orpundbachs (CHF 700'000).



Traktandum 2

Folgekosten

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt beträgt 11%, dies bedeutet, dass die Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushaltes kaum durch selbst erwirtschaftete Mittel, sondern zu rund 90% mittels Fremdmittel finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% und höher würde bedeuten, dass Fremdkapital abgebaut werden könnte. Die tiefen Selbstfinanzierungsgrade bedeuten jedoch eine Erhöhung des Fremdkapitals im Verlauf der Planperiode.

Bilanz / Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, dass die negativen Ergebnisse den Bilanzüberschuss resp. das Eigenkapital von rund CHF 4 Mio. auf rund CHF 2.2 Mio. reduzieren.

Aufgrund der geringen Selbstfinanzierung wird in der Planperiode nicht damit gerechnet, dass die Schulden von aktuell CHF 16 Mio. im wesentlichen Umfang amortisiert werden können.

Spezialfinanzierung Abwasser

In der Planungsperiode 2025 – 2029 weist die Abwasserentsorgung jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 86'300 und CHF 160'800 aus. Diese Defizite werden dem hohen Eigenkapital der Abwasserentsorgung entnommen.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Rechnung der Abfallentsorgung weist im Budgetjahr 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 5'100 aus. Auch in den Planjahren 2026 - 2029 werden Ertragsüberschüsse in diesem Umfang erwartet.

Schlussfolgerungen

Gemäss der vorliegenden Planung wird der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt bis Ende Planperiode im Jahr 2029 mit einem jährlichen Aufwandüberschuss das Eigenkapital auf CHF 2.27 Mio. reduzieren.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen sind im Aufwand der Erfolgsrechnung enthalten. Es ist aus heutiger Sicht jedoch schwierig einzuschätzen, ob die prognostizierten Projektkosten aufgrund der aktuell schwierigen Wirtschaftslage wie geplant eingehalten werden können.

Aus heutiger Sicht ist klar, dass die Beschaffung von Fremdkapital und / oder die Refinanzierung bestehender Darlehen nicht mehr zu den gleich günstigen Konditionen erfolgen werden. Die höheren Zinskosten schlagen sich wesentlich auf die Ergebnisse im allgemeinen Steuerhaushalt nieder.



Die Spezialfinanzierung Abwasser weist in den Planjahren Aufwandüberschüsse aus. In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit kleinen Ertragsüberschüssen gerechnet. Die jeweiligen Ergebnisse werden den vorhandenen Bilanzüberschüssen in den jeweiligen Bereichen belastet resp. gutgeschrieben. Am Ende der Planperiode müssen die Gebühren für die Abwasserentsorgung angepasst werden, da das Eigenkapital unter 40% eines jährlichen Gebührenertrags gesunken sein wird.



Traktandum 3

Kreditabrechnung Aufstockung Primarschulhaus II; Kenntnisnahme

Referent: Matthias Schmid, Gemeinderat

Am 15. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Aufstockung des Primarschulhaus II, Trakt B genehmigt. Die Bauarbeiten starteten vor den Sommerferien 2023 und konnten bis zum Schulbeginn August 2024 abgeschlossen werden.

Aufgrund der Teuerung sind Mehrkosten angefallen, so dass der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 320'000.00 sprechen musste.

Die Bauabrechnung konnte wie folgt abgeschlossen werden:

Total	CHF	2'020'623.75
/ . Kredit GV vom 15.06.2022	CHF	1'920'000.00
/ . Nachkredit GR vom 16.10.2023	CHF	320'000.00
Kreditunterschreitung 9.79 %	CHF	219'376.25





Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ / Phase II über CHF 350'000.00

Referenten: Sabine Rusca, Vizegemeindepräsidentin
Bartelomeus Gjizen, Architekt
Patrick Arpagaus, Präsident GVBG

**Antrag Gemeinderat:
Es sei dem Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ /
Phase II über CHF 350'000.00 sowie teuerungsbedingter
Mehrkosten und MwSt. zuzustimmen.**

Um allen Verbandsgemeinden eine einheitliche Vorlage vorlegen zu können wurde der nachstehende Text vom Gemeindeverband Bildung Gottstatt zur Verfügung gestellt. Besten Dank dafür.

Antrag Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ / Phase II Schulhauserweiterung Oberstufenzentrum Orpund

Die vier Gemeinden Orpund, Safnern, Meinisberg und Scheuren führen bereits seit 1970 mit dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) gemeinsam das Oberstufenzentrum (OSZ Orpund) in Orpund. Insgesamt erfahren die Verbandsgemeinden ein starkes Wachstum mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden die jeweiligen Primarschulhäuser der Gemeinden in den letzten Jahren bereits erweitert. Diese Entwicklungen erfordern eine Erweiterung des Oberstufenzentrums. Zudem fehlt es im OSZ Orpund bereits heute am benötigten Raumangebot für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildung.

Aufgrund dessen hat der Gemeindeverband Bildung Gottstatt das Projekt «Schulhauserweiterung» gestartet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden und den Mitarbeiter:innen des Bildungsbereichs wurden die vorherrschenden Engpässe eruiert sowie eine klare Vision für den Bildungsbereich mit Mission und Zielen erarbeitet. Das OSZ Orpund positioniert sich neu als «Offenes Kompetenzzentrum für Bildung» und verfolgt dabei folgende grundsätzliche Ziele:

- steigende Schülerzahlen aufnehmen
- zeitgemässe Bildungsqualität sichern
- Bildungsstandort weiter attraktivieren
- Schule verstärkt mit der Gesellschaft vernetzen.



Traktandum 4

Detaillierte Informationen

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden Jahren die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im Oberstufenzentrum erforderlich. Dieses starke Wachstum ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr aufnehmbar. Bereits heute sind zeitgemässe Unterrichtsformen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzbar. So benötigen die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit (Klassenunterricht, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Projektarbeit etc.) flexibel nutzbare Arbeitsbereiche. Die Förderung der selbständigen Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Ein dynamisches Raumkonzept sowie vielfältig nutzbare Räume unterstützen die weitere Vernetzung und Vielfalt im Bildungsangebot. Dies ermöglicht es zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen besser aufzunehmen.

Ein attraktiver Bildungsort zeichnet sich zudem durch gute Arbeits- und Lernbedingungen aus. Dies gilt sowohl für Schüler:innen als auch Lehrkräfte. An den im Mai 2023 abgehaltenen Informations- und Partizipationsveranstaltungen zeigte sich explizit das Bedürfnis nach einer einfachen Mittagsverpflegung für Schüler:innen ('Kiosk'). Diese Anregungen werden in der weiteren Planung aufgenommen und betrieblich überprüft.

Auch weitere bildungsnahe Angebote wie z.B. eine öffentliche Bibliothek oder allgemeine Schulungsräume können im Sinne einer Mehrfachnutzung der notwendigen Schulräume in das Projekt einfließen. Diese Angebote werden allen Einwohner:innen der Verbandsgemeinden offenstehen. Das Oberstufenzentrum soll somit als ein zentraler Ort für die Bevölkerung gestärkt und geöffnet werden.

Vorgehensweise Projektierung

In einer ersten Phase wurden die Projektziele mit den Gemeindevertretungen und den Mitarbeitenden des OSZ ausgearbeitet. In den offenen Diskussionen der Infoveranstaltungen in allen Gemeinden wurden Gedanken und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektziele werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und in verschiedenen Umsetzungsvarianten überprüft.

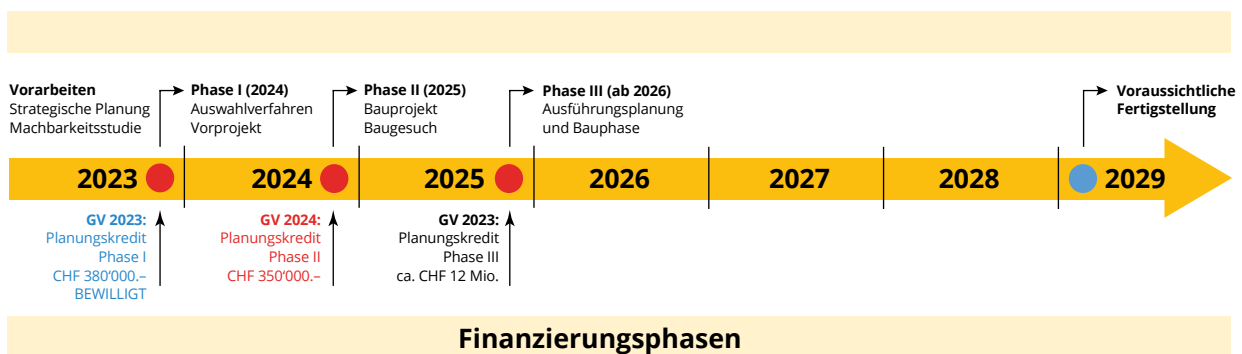
Aktuell findet im Rahmen der Schulhauserweiterung unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden die Phase des Auswahlverfahrens statt. Mittels einer öffentlichen Ausschreibung im selektiven Verfahren wird ein Architekturbüro gewählt, welches die Schulhauserweiterung in einer nachfolgenden Phase planen wird. In dieser Phase wird in der Folge das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10 %) als Grundlage für den Antrag des Projektkredits erstellt werden. Für die Umsetzung dieser Phase von rund einem Jahr wird für alle Beteiligten mit Kosten von CHF 350'000.- gerechnet. Der Projektkredit wird voraussichtlich im Winter 2025 wieder zur Abstimmung in die Gemeindeversammlung gebracht.



Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Die neuen Räumlichkeiten werden schrittweise in Betrieb genommen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Vorgehensweise Finanzierung

Der Planungskredit ist wie vorgesehen finanztechnisch auf mehrere Jahresbudgets verteilt. Bereits bewilligt wurde der Kreditantrag zur Phase I über CHF 380'000.-. Zur Abstimmung gelangt in diesem Jahr die Phase II des Planungskredits über CHF 350'000.-. Der Kreditantrag zur Phase III wird voraussichtlich im Jahr 2025 zur Abstimmung gelangen.



Planungskredit Phase I

Der im letzten Jahr bereits bewilligte Kredit über CHF 380'000.- betrifft die Phase I und beinhaltet sowohl die Aufwendungen für das Planerwahlverfahren (Wettbewerb) als auch die Honorare für die darin ausgewählten Planer zur Projektierung bis und mit Vorprojekt und Kostenschätzung. Das Planerwahlverfahren ist im Gange.

Planungskredit Phase II

Der vorliegende Kreditantrag über CHF 350'000.- betrifft die Phase II und beinhaltet das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) erstellt. Dieser stellt die Grundlage für den Antrag des Projektkredits dar.

Projektkredit Phase III

Nach erfolgter Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlungen und der Erteilung der Baubewilligung wird die Ausführungsphase gestartet. Dies beinhaltet die Ausführungsplanung sowie die Realisierung der Bauten in Etappen.



Traktandum 5

Wahlen Legislatur 2025 – 2028

- a. Präsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats**
- b. Vizepräsidentin der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats**
- c. Rechnungsprüfungs- und Datenschutzorgan**

Referent: Oliver Matti, Gemeindepräsident

In Anlehnung an Art. 18 ff. des Reglements über Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Orpund, werden an der Gemeindeversammlung nach den Urnenwahlen das Präsidium und Vizepräsidium der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats sowie das Rechnungsprüfungs- und Datenschutzorgan durch die Stimmberechtigten bestimmt.

a. Präsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats:

Vorschlag SPplus!

Oliver Matti, Hauptstrasse 83, Polizist

SVP und Vereinigung Die Mitte verzichten auf einen Vorschlag.

b. Vizepräsidentin der Gemeindeversammlung und des Gemeinderats:

Vorschlag SPplus!

Sabine Rusca, Hauptstrasse 147, Lehrerin a.D.

SVP und Vereinigung Die Mitte verzichten auf einen Vorschlag.

c. Rechnungsprüfungs- und Datenschutzorgan:

Vorschlag Gemeinderat /

REVISIA AG, P.-E. Brandtstrasse 4, 2502 Biel/Bienne



Oliver Matti



Sabine Rusca



Wie laufen die Wahlen ab?

Die Versammlungsleitung gibt die vorstehenden Wahlvorschläge bekannt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen.

Wenn für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen wird, erfolgt eine stille Wahl.

Wenn für ein Amt weitere Personen vorgeschlagen werden, erfolgt eine geheime Abstimmung. Für eine Wahl zählt das absolute Mehr (die Hälfte der gültigen Stimmzettel plus eins). Sollten mehrere Personen das absolute Mehr erreichen, ist diejenige Person gewählt, die am meisten Stimmen erhalten hat.

Hat im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Es gilt die Person als gewählt, die die höchste Stimmenzahl erhalten hat.



Traktandum 6 - 7

Orientierungen des Gemeinderats

Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Publikation

Die Gemeindeversammlung wurde im Nidauer Anzeiger vom 10. Oktober und 7. November 2024 publiziert.

Orpund, im Oktober 2024

Der Gemeinderat

Parteiveranstaltungen



SPplus!: Donnerstag, 7. November 2024, 20.00 Uhr
(Restaurant Zentrum, Orpund)



SVP: Mittwoch, 6. November 2024, 20.00 Uhr
(Restaurant Zentrum, Orpund)



Ressortzuteilung Gemeinderat

Ressort	Ressortvorsteher*in	Telefon/E-Mail	Stellvertretung durch
Präsidaies Finanzen und Sport	Oliver Matti Hauptstrasse 83 2552 Orpund	Mobile 079 207 77 15 oliver.matti@orpund.ch	Sabine Rusca
Bau, Umwelt und Energie	Matthias Schmid Nelkenweg 29 2552 Orpund	Mobile 079 294 88 73 matthias.schmid@orpund.ch	Michel Hess
Bildung und Kultur	Sabine Rusca Hauptstrasse 147 2552 Orpund	Mobile 076 325 26 68 sabine.rusca@orpund.ch	Ursula Suter
Soziales	Ursula Suter Hauptstrasse 100 2552 Orpund	Mobile 079 440 33 95 ursula.suter@orpund.ch	Matthias Schmid
Öffentliche Sicherheit	Michel Hess Lindenstrasse 15 2552 Orpund	Mobile 079 322 12 53 michel.hess@orpund.ch	Oliver Matti



Oliver Matti



Matthias Schmid



Sabine Rusca



Ursula Suter



Michel Hess



Die gedruckte Botschaft zur Gemeindeversammlung können Sie ab sofort abonnieren

Sie konnten es bereits dem Amtsanzeiger entnehmen. Die gedruckte Botschaft zur Gemeindeversammlung gibt es nur noch auf Wunsch. Das Bieler Tagblatt informierte ein paar Tage später darüber und liess durchblicken, dass dies sehr schwierig sei für Seniorinnen und Senioren.

Der Gemeinderat beurteilt unsere ältere Bevölkerung eher als vif und modern. Und wie gesagt: Wenn Sie lieber auf Papier lesen, dann bestellen Sie die Botschaft in gedruckter Form. Einmal bestellt, wird sie immer in gedruckter Form in Ihren Briefkasten geliefert.

Hintergrund dieser Entscheidung ist das 2023 im Kanton Bern eingeführte Gesetz über die digitale Verwaltung, das die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Dienstleistungen verstärkt digital anzubieten. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung prüfen derzeit, welche Dienstleistungen sinnvoll und effektiv digitalisiert werden können. In Gesprächen mit den umliegenden Gemeinden wurde auch der Versand der Gemeindeversammlungsbotschaft thematisiert. Orpund verschickt diese Botschaften bisher zweimal jährlich an etwa 1'600 Haushalte. An den Gemeindeversammlungen selbst nehmen jedoch nur 80 bis 120 interessierte Personen teil, was darauf hindeutet, dass ein grosser Teil der gedruckten Botschaften ungenutzt im Altpapier landet.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeversammlungsbotschaft ab 2025 nur noch auf Bestellung zu versenden. Auch die Gemeinderäte der umliegenden Gemeinden haben sich für diese Lösung entschieden.



Um sicherzustellen, dass interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weiterhin die gedruckte Botschaft erhalten können, wird an der kommenden Gemeindeversammlung sowie den Gemeindeversammlungen im Juni und November 2025 eine Liste aufliegen, in die sich Interessierte eintragen können. Wer sich einträgt, erhält die Botschaft weiterhin in gedruckter Form direkt in den Briefkasten.

Zudem nimmt die Gemeindeschreiberei das ganze Jahr über Bestellungen entgegen unter gemeindeverwaltung@orpund.ch.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Lösung sowohl die digitalen als auch die analogen Bedürfnisse berücksichtigt.

Bestellen Sie gleich Ihre gedruckte Botschaft für die nächste Gemeindeversammlung auf gemeindeverwaltung@orpund.ch.



Oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Handy und tragen Sie Ihre Angaben ein.



Gemeindeverwaltung Orpund

Gottstattstrasse 12
CH-2552 Orpund

www.orpund.ch